



Umweltinspektionsbericht

Veröffentlicht am: 07.03.2019 von Dezernat 52
Aktenzeichen: 500-0929900/0002.B

Anlagenbetreiber:

Knüver GmbH & Co. KG
Westfalenring 82
48565 Steinfurt

Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: ja

- Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten schließl. Autowracks
- Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen
- Anlage zum Umschlagen von gefährlichen Abfällen

Standort:

Westfalenring 82, 48565 Steinfurt

Datum der Überwachung: 27.11.2018

Dauer der Überwachung: 3,5 Stunden

Die Überwachung erfolgte:

angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

beteiligte Behörden

keine

Umfang der Überwachung:

Die Umweltinspektion umfasste neben der Überprüfung der Genehmigungskonformität die Bereiche Abfall, AwSV und Management und Organisation.

Grundlagen der Überwachung:

BImSchG, KrWG, AwSV

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel:	nein
Geringfügige Mängel ¹ :	ja
Erhebliche Mängel ² :	nein
Schwerwiegende Mängel ³ :	nein

Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

Es wurden Abfälle angenommen und zwischengelagert, dessen Abfallschlüsselnummern nicht positiv gelistet sind. Es erfolgte keine Bestellung eines Immissionsschutzbeauftragten.

¹ Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.



- ² Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- ³ Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.